Stadt Bramsche

Protokoll
über die 30. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 26.01.2016
Ratssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche

TOP 10 - gemeinsam mit dem Ortsrat Lappenstuhl

- Tagesordnungspunkt 11 gemeinsam mit dem Ortsrat Lappenstuhl

Anwesend:

Vorsitzende
Frau Roswitha Brinkhus

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Helmut Bei der Kellen
Herr Karl-Georg Görtemöller — Vertreter für Herrn Peter Remmer
Herr Volker Schulze

Mitglieder CDU-Fraktion
Herr Heiner Hundeling
Herr Andreas Quebbemann
Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen
Herr Dieter Sieksmeyer
Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Herr Werner Hagemann
Frau Ute Johanns — Vertreterin für Frau Petra Strunk-Baumgart
Frau Katrin von Dreele

Gäste
Herr Dallmann — Fa. Dallmann
Frau Feldmann
Herr Gemmel — IEL
Frau Kischnick — pgg
Herr Sprötke — pgg

Verwaltung
Herr LSBD Hartmut Greife
Herr BGM Heiner Pahlmann
Herr Wolfgang Tangemann
Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführer
Herr Johannes Fünfzig

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Peter Remme

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG
Herr Rüdiger Paust

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG
Frau Petra Strunk-Baumgart

Beginn: 18:00 Ende: 20:50

Tagesordnung:

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2015 und 09.12.2015	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld" mit baugestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. 480/WP 11-16 und Nr. 788/WP 11-16	WP 11-16/890
6	Bebauungsplan Nr. 157 "Windpark Wittefeld" mit baugestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. 481/WP 11-16 und Nr. 789/WP 11-16	WP 11-16/891
7	Informationen	
8	Anfragen und Anregungen	
9	Einwohnerfragestunde	

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Brinkhus stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann weist daraufhin, dass zu TOP 3 das Protokoll vom 09.12.2015 nicht vorliegt.
Vors. Brinkhus erklärt, dass über das Protokoll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden soll.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2015 und 09.12.2015

RM Quebbemann weist daraufhin, dass entgegen dem Protokoll der Sitzung vom 26.11.2015 unter TOP 6 im Änderungsantrag unter Punkt 13 die Seite 4 der Begründung anstatt Seite 14 gemeint war. Das Protokoll sollte dahingehend geändert werden.

Vorsitzende Brinkhus lässt über das Protokoll der Sitzung vom 26.11.2015 mit der vorgetragenen Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- keine

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 156 "Windpark Ahrensfeld" mit baugestalterischen Festsetzungen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. 480/WP 11-16 und Nr. 788/WP 11-16

WP 11-16/890

Dipl.-Ing. Fünfzig fasst die wesentlichen Anregungen, Hinweise und Einwendungen zusammen, die während der öffentlichen Auslegung der Bebauungspläne Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“ und Nr. 157 „Windpark Wittefeld“ von privaten Einwendern eingegangen sind und erläutert die Abwägungsempfehlungen der Verwaltung.
RM Marewitz weist daraufhin, dass das bereits der Landkreis durch die Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergiegewinnung im RROP die Windparkstandorte im Gebiet der Stadt Bramsche vorgegeben hat und die Stadt im Rahmen ihrer Anpassungspflicht nur noch eine Feinsteuerung vornehmen kann. Sie wertet die Reduzierung der ursprünglich geplanten 8 Windenergieanlagen auf 7 Anlagen sowie die vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt und den Windparkgesellschaften zur bedarfsgerechten Nachtbefeuerung als kleinen Erfolg auch für die Bürger. Wichtig ist für RM Marewitz auch, dass ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen im Ortsteil Lappenstuhl umgesetzt werden. Nach wie vor hat sie gegen die Ausweisung der Windparkgebiete Bedenken, da diese für den Ortsteil Lappenstuhl zu viel sind.

Nach Auffassung von RM Quebbemann braucht man über eine gewisse erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die geplanten Windparks nicht drum herumreden. Ebenso lässt sich eine massive Beeinträchtigung einiger Anwohner durch die geplanten Anlagen nicht beschönigen. Auch wenn der Wertverlust der Immobilien in der Abwägung als unerheblich angesehen wird, so mag dieses formaljuristisch korrekt sein, jedoch aus der Sicht des betroffenen Anwohners wenig weiterhelfen. Allerdings ist es nicht Aufgabe des Rates der Stadt Bramsche die grundsätzliche Frage der Windenergie zu klären und wie der Rat das umsetzt, was der Landkreis mit seinem Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht hat. Vielmehr ist es Aufgabe der Stadt für die Bürgerinnen und Bürger insbesondere für die Anwohner das Maximale zu erreichen. Hier ist aus Sicht von RM Quebbemann die bedarfsgerechte Hindernisbefeuerung ein ganz zentraler Punkt. Als weiteren zentralen Punkt hebt RM Quebbemann die Sicherstellung der Wertschöpfung vor Ort hervor.

Aus Sicht von RM Specht zeigen die detaillierten und fachkundigen Einwendungen der Bürger den Konflikt zwischen der Planungen der Windparks, die baurechtlich nur im Außenbereich möglich sind und der Bürger, die im Außenbereich wohnen, auf. Es ist daher verständlich, dass bei den betroffenen Anwohnern durch die Errichtung der Windenergieanlagen Verärgerung entstanden ist. Dieses können nach ihrer Einschätzung alle Ratsmitglieder nachvollziehen. Die Verwaltung hat dieses dadurch gewertschätzt, dass wirklich jede Einwendung noch einmal genau untersucht und bearbeitet wurde. Im Ergebnis soll jedoch dieses Vorhaben dort realisiert werden, damit wir unsere Energie für die Zukunft mit wirkungsvoller, umweltfreundlicher Energiegewinnung generieren können und dadurch von der Atomenergie und der Atommülllagerung wegkommen.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage WP 11-16/890 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 157 "Windpark Wittefeld" mit baugestalterischen Festsetzungen
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage Nr. 481/WP 11-16 und Nr. 789/WP 11-16

WP 11-16/891

Eine Zusammenfassung der wesentliche Anregungen, Hinweis und Einwendungen und die Erläuterung der Abwägungsempfehlungen zum Bebauungsplan Nr. 157 „Windpark Wittefeld“ erfolgte bereits im TOP 5 zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 156 „Windpark Ahrensfeld“.
Da keine weitere Beratung gewünscht wird, lässt Vorsitzende Brinkhus über die Vorlage WP 11-16/891 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 7 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin stellt als Vertreterin der Bürgerinitiative zum Windpark Kalkriese die Frage, inwieweit der Verwaltung Informationen über die Anzahl der Schwerlasttransporte vorliegen, wo die Fahrtrouten dieser Transport liegen und was mit den Anwohner ist, deren Häuser an den Fahrtrouten liegen und auf Grund der Schwertransporte unter Umständen Beschädigungen von sich tragen werden. Über die Sinnhaftigkeit der Energiewende stellen sich für sie mit dem Hinweis auf fehlende Speichermöglichkeiten die Fragen, wie der Strom wo hin kommt und wieviel Prozent des Stroms eingespeist werden kann. Was den Windpark Kalkriese angeht, hätte sie gern konkrete Zahlen, damit sich alle ein Bild darüber machen können, wie unsere Zukunft im Moment aussieht und was das für unsere bundesdeutschen Straßen und unser unmittelbares Umfeld bedeutet.

An BGM Pahlmann richtet die Bürgerin die Frage, warum noch eine Abstimmung stattfindet, wenn bereits auf der Internetseite der Windenergiegesellschaft die Vertragsunterzeichnung für die Lieferung der Windenergieanlagen im Beisein des Bürgermeisters bekannt gegeben wird und damit vollendete Tatsachen geschaffen werden.

LSBD Greife teilt mit, dass die Schwerlasttransporte für den Windpark Kalkriese am 2. Febr. beginnen und bis in die 18. Kalenderwoche andauern werden. Über die genaue Anzahl der Schwerlasttransporte kann er in der Sitzung keine Angaben machen. Er wird Frau Grunwald diese aber in den nächsten Tagen mitteilen. Noch in der laufenden Woche wird in der Zeitung eine Pressemitteilung über die Schwerlasttransporte erscheinen. In den vertraglichen Vereinbarungen mit der Windpark Kalkriese GmbH hat die Stadt geregelt, dass die städtischen Straßen vorab befestigt werden. Dieses ist bereits erfolgt. Die Straßen werden während der Bauphase regelmäßig kontrolliert und nach Fertigstellung des Windparks wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand hergerichtet. In den vergangenen Wochen hat es regelmäßig Abstimmungstermine gegeben, bei denen geklärt wurde, inwieweit die betroffenen Straßen diese Belastungen aushalten. Hierzu wurden in den Wegeseitenräumen der betroffenen Straßen Plattendruckversuch durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung wurde alles Mögliche gemacht, um die Schwerlasttransporte in den Windpark Kalkriese zu bringen. Alle Straßen, die durch die Transporte in Mitleidenschaft gezogen werden, werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder hergestellt. Dieses ist in dem Vertrag mit der Betreibergesellschaft zusätzlich über eine Bürgschaft in sechsstelliger Höhe abgesichert. Die Schwertransporte, die in der 2. Kalenderwoche beginnen, werden mit einem erheblichen logistischen Aufwand betreut und finden in Abstimmung mit den Transportunternehmen und den zuständigen Verkehrsbehörden überwiegend in der Nacht statt. Dabei wurden die Fahrtrouten und die Standorte für Ampelanlagen im Verlauf der Transportwege genau festgelegt. Dieses wird alles in der Pressemitteilung bekanntgegeben. Sollte es im Zuge der Transporte zu Problemen kommen, ist die Verwaltung der Stadt natürlich ansprechbar und wird diese Information weitergeben. Auch, wenn die Verwaltung der Auffassung ist, dass an dem einen oder anderem Punkt etwas nicht ordnungsgemäß abläuft, wird sie von sich aus auf die beauftragten Firmen zugehen.
Aus Sicht von LSBD Greife ist es wichtig, zu hinterfragen, ob der Verlauf des Planverfahrens im Interesse der Kommunikation und der Streuung von Informationen gut gelaufen ist. Die Verwaltung hat von Anfang darauf gesetzt, alle Informationen, die sie hatte, möglichst breit in die Öffentlichkeit zu tragen. Schon bei der Aufstellung des Regionale Raumordnungsprogrammes durch den Landkreis hat die Verwaltung frühzeitig und ganz ausführlich in den betroffenen Ortsteilen über die Planungsabsichten des Landkreises informiert und alle Betroffenen mehrfach darauf hingewiesen, dass es ganz wichtig ist, sich bei Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms zu melden, wenn jemand etwas an der Planung bewegen oder verändern will. Als die Stadt eine Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm abgegeben hat, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Standorte zu reduzieren. Dem wurde in der Abwägung im Rahmen der politischen Diskussion nicht gefolgt. Dafür gibt es sicherlich gute Gründe, die man in einem parlamentarischen System akzeptieren muss. Ebenfalls haben sich alle Beteiligten sehr intensiv mit dem Thema Infraschall beschäftigt. Hierzu gibt es jedoch bislang keine hinreichenden Informationen, die auf belastbare Ergebnisse gesundheitlicher Schädigungen für die Abwägung schließen lassen. Auch mit der Frage der Anlagenhöhe hat sich die Verwaltung auseinandergesetzt und angeregt, ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag zu geben, um festzustellen, wie sich die Wirtschaftlichkeit der Windparks auf kleinere Anlagen auswirkt und diese nicht mehr so stark im Landschaftsbild auffallen. Dieses war insoweit nicht durchsetzbar. Schließlich ist es Politik und Verwaltung gemeinsam gelungen, die Diskussion mit den Gesellschaften über die Nachtbefeuerung positiv zum Abschluss zu bringen.

Zur Frage des Vertragsunterzeichnung für die Windenergieanlagen stellt BGM Pahlmann klar, dass es bei der Vertragsunterzeichnung darum ging, dass die Windparkbetreiber mit dem Anlagenhersteller einen Vertrag abgeschlossen haben, der unter der Bedingung zustande kommt, wenn die

Bebauungspläne als Satzung beschlossen werden und die Windparks genehmigt werden.
Des Weiteren betont BGM Pahlmann, dass die Einflussmöglichkeiten durch die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises für die Stadt bei der Ausweisung der Windparkgebiete sehr eingeschränkt sind. Durch die Entscheidung, für die Windparkgebiete Bebauungspläne aufzustellen, hat sich die Stadt die größtmögliche Einflussmöglichkeit eröffnet. Aufgrund der Vorgaben im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück und der Verpflichtung die Planungen des Landkreises umzusetzen, ist die Stadt überhaupt nicht in der Lage gewesen, Planungen oder Anlagen zu verhindern.
Aus Sicht der Bürgerin hätte jede Stadt das Recht gehabt, sich gegen die Planungen des Landkreises zu stellen. LSBD Greife entgegnet dazu, dass nach dem Baugesetz die Städte und Gemeinden ihre Bauleitplanung, dieses sind der Flächennutzungsplan und die daraus abzuleitenden Bebauungspläne, den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen haben.

Einem Bürger ist zu Ohren gekommen, dass Windenergieanlagen abgeschaltet werde mussten, weil es gesundheitliche Problem im Umfeld der Anlagen gab. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wer die Kosten dafür trägt, wenn dieses auch in den Windparks im Gebiet der Stadt Bramsche der Fall sein sollte und wie hoch die Absicherung der Anlagen durch eine Haftpflichtversicherung ist.
LSBD Greife antwortet darauf, dass die Anlagen von der zuständigen Genehmigungsbehörde abgeschaltet werden müssten, wenn belastbare Hinweise für massive gesundheitliche Schädigungen auftreten würden. Ein solcher Fall ist ihm aber bislang nicht bekannt. Zur Absicherung der Anlagen erklärt er, dass die Stadt mit den Betreibern eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen hat, nach der durch Bürgschaften und Ansparungen Summen hinterlegt werden, durch die ein Rückbau der Anlagen nach Stilllegung gewährleistet ist. Aus Sicht von LSBD Greife werden die Windparkbetreiber ihre Anlagen selbstverständlich versichert haben. Ob dieses konkret gegen die vom Bürger vorgetragenen Gefahren möglich ist kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Ein weiterer Bürger beklagt sich darüber, dass die Anlieger an der Straße Zum Galgenhügel nicht über die Sperrung der Straße für den Windpark Kalkriese informiert wurden und die Straße durch die Baufahrzeuge in einem so schlechten Zustand ist, dass man dort kaum noch langfahren kann. Er wirft der Stadt vor, dass dort nichts passiert.
LSBD Greife weist den Vorwurf zurück. Unbestritten ist, dass die Straßen, die für die Zufahrt zu den Windparks benutzt werden, massiven Belastungen ausgesetzt sind und nach Fertigstellung der Windparks abgängig sein werden. Die Straßen müssen dann im Anschluss von den Betreibern wieder komplett neu hergestellt werden. Hierüber gibt es Verträge zwischen den Betreiben und der Stadt, die durch eine Bürgschaft abgesichert sind. Es ist nicht möglich, dass jeden Tag sämtliche Schäden beseitigt werden können.

Eine weitere Bürgerin fragt nach, an wem die Pipeline verkauft wurde.
LSBD Greife und Dipl.-Ing. Fünfzig teilen hierzu mit, dass die Produktenfernleitung an ein Privatunternehmen, eine Fa. Hahnenkamp aus Bösel verkauft wurde. Die Fa. betreibt in Nienburg ein Tanklager.

Vorsitzende Brinkhus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

Pahlmann	Roswitha Brinkhus	Johannes Fünfzig
Bürgermeister	Vorsitzende	Protokollführer